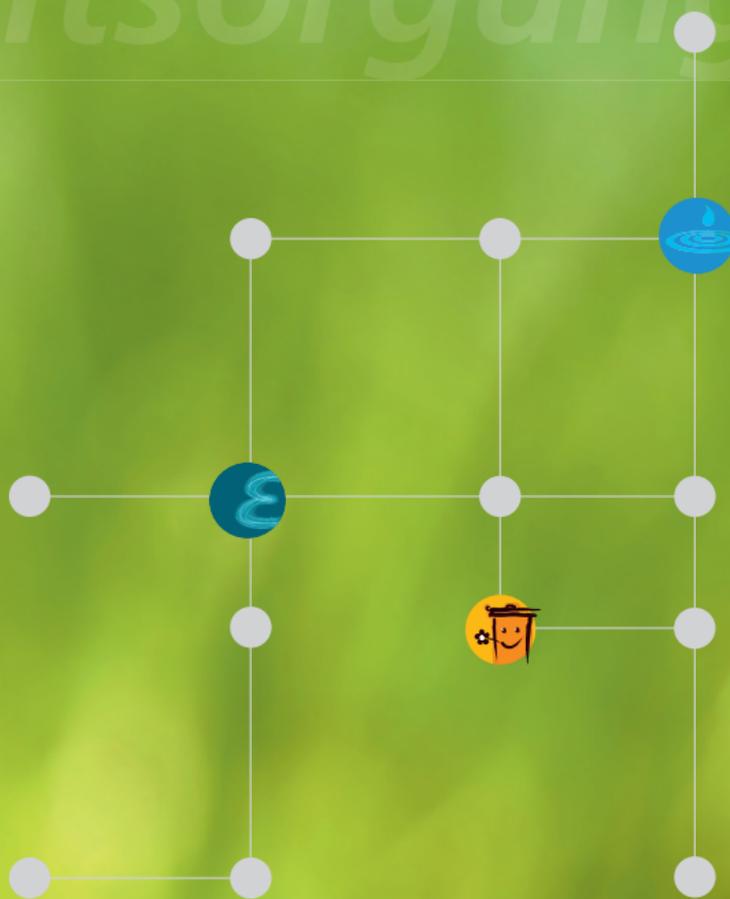


# FREIHANDEL? SO NICHT! ABER WIE DANN?

Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgung



Ver- und Entsorgung

ver.di

## FREIHANDEL? SO NICHT!

### Was läuft da gerade?

Für das Abkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union (EU) – CETA – läuft der Ratifizierungsprozess. Das Abkommen zwischen den USA und der EU – TTIP – war bereits in der 15. Verhandlungsrunde. Und auch am plurilateralen Abkommen TiSA wurde zwischen der EU und 28 Staaten weltweit fleißig gearbeitet. Auch wenn die Verhandlungen anscheinend auf Eis liegen – sie könnten jederzeit wieder aufgenommen werden und viele Risiken für uns bringen.

### Worum geht es dabei?

Handel und Dienstleistungen zwischen den Staaten sollen erleichtert werden. Allerdings stehen dabei die Interessen der Konzerne und nicht die der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Viele der geplanten Regelungen können unsere Demokratie und unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig beeinflussen.

### Warum wissen wir darüber eigentlich so wenig?

Die EU-Kommission hat für jedes dieser Abkommen vom Ministerrat – also von den Regierungsvertreter/-innen der Mitgliedstaaten – einen Verhandlungsauftrag bekommen. Zumindest unsere Bundesregierung hat uns bisher nicht gefragt, ob wir solche Abkommen wünschen und wenn ja, was wir uns davon erwarten und wie die notwendige Gestaltung der Globalisierung aussehen soll.

### Warum wissen wir überhaupt davon?

Weil das geheime Verhandlungsmandat für TTIP inoffiziell veröffentlicht wurde, nachdem auf offizielle Nachfragen bei der EU-Kommission keine brauchbaren Antworten kamen. Auch Vertragstextentwürfe von TTIP und CETA musste man sich zunächst inoffiziell beschaffen, wenn man wissen wollte, was da läuft. Erst nachdem der öffentliche Druck über viele Aktivitäten und die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ groß genug war, sah sich die Kommission gezwungen zuzugeben, was eh schon alle wussten und veröffentlichte nun auch selbst einige Dokumente.

### Warum wirbelt das so viel Staub auf?

In einer demokratischen Gesellschaft reicht es schon, dass ein solch wichtiger Prozess, der irreversibel Völkerrecht setzt,

intransparent und undemokratisch gestaltet wird. Aber das ist nicht alles. Ein Nutzen für die Bevölkerung ist in keinem der betroffenen Staaten erkennbar. Alle Studien, die infolge der Abkommen mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für alle prognostizierten, wurden als nicht haltbar entlarvt. Stattdessen enthalten die geplanten Regelungen jede Menge Risiken.

### **Wo liegt das Problem?**

Das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen und auch die politische Handlungsfähigkeit der Länder können durch ein Geflecht von Liberalisierungszusagen, überzogenem Investitionsschutz und Sondergerichtsbarkeit nur für ausländische Investoren infrage gestellt werden. Dabei sind sehr unterschiedliche Definitionen wesentlicher Begriffe (hoheitlich, Daseinsvorsorge, Gemeinwohl) Einfallstore für Leute, die richtig viel Geld verdienen wollen.

### **Was heißt das konkret?**

Für CETA wurde der Vertragstext von der Europäischen Kommission signiert und vom Europäischen Parlament zur Ratifizierung freigegeben. Alle Mitgliedstaaten müssen jetzt dem Vertragswerk zustimmen. Dazu werden die Parlamente befragt, z. T. auch Regionalparlamente und zweite Kammern wie unser Bundesrat. Der CETA-Text ist leider im wesentlichen unverändert. Die dazu verfassten ein- und mehrseitigen Erklärungen und das Interpretationsinstrument sind unsere Erfolge – aber im Zweifel rechtlich nicht bindend. Das ist schlecht denn:

- Kommunen und kommunale Unternehmen werden künftig Waren und Dienstleistungen ab ca. 200.000 Euro und Bauaufträge ab ca. 5 Mio. Euro nicht nur EU-weit, sondern transatlantisch ausschreiben müssen.

Dabei ist die Sektorausnahme, die wir für die Trinkwasserversorgung in der EU-Konzessionsrichtlinie erkämpft haben, zwar anscheinend geschützt. Dienstleistungen im Abwasserbereich hingegen wären ggfs. transatlantisch auszuschreiben. Ob dies auch für Dienstleistungskonzessionen im Abwasserbereich gelten würde, lässt sich anhand des Vertragstextes nicht eindeutig klären. Das gleiche gilt für die Abfallentsorgung.

Bei solchen Ausschreibungen können Kommunen Sozialstandards wie z. B. Tariflöhne als Vergabekriterien festlegen. Allerdings können diese Standards von ausländischen Bietern als Diskriminierung in Schiedsverfahren angegriffen werden. Und niemand weiß, wie solch ein Verfahren ausgeht.

Die Förderung der regionalen Wirtschaft wird so ebenfalls riskant. Die zahllosen und umfangreichen Aufträge der öffentlichen Hand können also nicht mehr risikofrei im Interesse des Gemeinwohls politisch eingesetzt werden.

- Im Vertragswerk gibt es eine enge Ausnahme für Übertragungsnetze (etwa Hochspannungsleitungen). Diese gilt jedoch nicht für örtliche Verteilnetze. Der Grund für diese Unterscheidung ist unklar, die Folge hingegen nicht: Entscheiden sich Kommunen für die Rekommunalisierung von Verteilnetzen, kann ein am Netzbetrieb interessierter Privater dagegen ein Schiedsverfahren anstrengen – und vielleicht gewinnen.
- Solche Schiedsverfahren sind mit hohen Kosten verbunden und dauern lange. Das Urteil kann womöglich zu sehr hohen Entschädigungen führen, die aus Steuermitteln an den obsiegenden Privaten zu zahlen wäre. Selbst wenn bald der von der EU angestrebte „neutrale“ Internationale Schiedsgerichtshof zum Zuge käme, würde das Risiko kaum gesenkt. Das kann dazu führen, dass die bloße Drohung mit einer Klage politische Entscheidungsprozesse und das Handeln unserer gewählten Vertreterinnen und Vertreter beeinflusst. Höhere Umweltgrenzwerte, Mindestlohn, Mietpreisbremse und vieles mehr könnten von Schiedsgerichten als indirekte Enteignung oder Diskriminierung betrachtet werden und zu Entschädigungen führen.
- In diesem Vertragswerk ist auf Betreiben der EU die Verletzung von Menschenrechten nicht sanktionsbewehrt. Das heißt, das Abkommen muss erfüllt werden, auch wenn ein Vertragspartner z. B. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält. Tarifverhandlungen und betriebliche Mitbestimmung sind so nicht gesichert. Wer Waren und Dienstleistungen zu Dumpingpreisen erbringt, verhält sich also nicht vertragswidrig.

**Damit sind mehrere rote Linien überschritten, die der DGB-Bundeskongress im Mai 2014 gesetzt hat. Das hat der DGB-Bundesvorstand Ende 2016 erneut festgestellt. Denn die gewerkschaftlichen Forderungen sind durch die Zusatzerklärungen nicht erfüllt.**

Über diese Aspekte hinaus gibt es noch viele weitere Risiken, die z. B. unser Gesundheits- und Bildungswesen, unsere Kulturangebote und den Verkehr betreffen.

Darüber hinaus soll mit TTIP und TiSA ein so riesiger Wirtschaftsraum geschaffen werden, dass selbst solche Länder sich den Bedingungen unterwerfen müssen, die nie mit verhandeln konnten. Das gilt vor allem für Entwicklungsländer und das ist besonders unfair.

### **Können wir da noch was machen?**

In dieser breiten Bewegung haben wir schon viel für eine neue Wirtschafts- und Handelspolitik erreicht! Endlich wird in unserer Gesellschaft darüber diskutiert, wie wir die Globalisierung gestalten wollen. Und da heißt es dranzubleiben. Denn die EU-Kommission hat noch nicht gelernt, demokratisch zu handeln. Trotz aller Proteste der vergangenen drei Jahre hat sie wieder ein Abkommen geheim verhandelt und dieselben falschen Inhalte vertreten. Über JEFTA, das Abkommen mit Japan, wurde bereits in 18 Verhandlungsrunden gesprochen. Angesichts der bisher vorliegenden Informationen – wir sind weiterhin auf Leaks und allgemeine Berichte der EU-Kommission angewiesen – zeichnet sich ab, dass es hinter CETA, den angeblichen Gold-Standard, noch einmal deutlich zurückfällt.

Und TTIP und TiSA? Da gilt wohl: Totgesagte leben länger. Denn dass derzeit keine Verhandlungstermine vereinbart sind, heißt nicht, dass das so bleibt. Sobald die US-Regierung einen neuen Handelsbeauftragten benannt hat, kann es weitergehen. Und die nationalistischen Töne von Donald Trump bedeuten nicht, dass die US-Konzerne tatsächlich auf Vorteile im Außenhandel verzichten werden. Wir haben etwas Zeit gewonnen. Die sollten wir nutzen.

### **Was können wir machen?**

Der Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung ruft alle Mitglieder auf, sich an der Diskussion zu beteiligen, wie eine neue Wirtschafts- und Handelspolitik aussehen soll. Welche

Mindeststandards in Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher-, Arbeits- und Sozialfragen sollen mit Handelsabkommen künftig gesetzt werden? Was sollen solche Abkommen außerdem regeln? Wie können wir faire Bedingungen für die Menschen in allen Ländern gestalten? Wie schützen wir Demokratie und öffentliche Daseinsvorsorge – nicht nur bei uns?

Das ist besonders im Jahr der Bundestagswahl wichtig. Nur wenn wir aktiv sind und klare Forderungen formulieren, werden sich die Parteien bekennen müssen. Dann wissen wir, was wir wählen und können hoffentlich zu einer hohen Wahlbeteiligung beitragen.

Macht Informations- und Diskussionsveranstaltungen, bringt euch in die regionalen Netzwerke ein, informiert in den Betrieben, sprecht eure Kommunal-, Landtags, Bundestags- und Europapolitiker/-innen an. Sie müssen wissen, dass ihr euch interessiert und engagiert. Hier findet ihr viele organisatorische und inhaltliche Informationen:

**[www.netzwerk-gerechter-welthandel.de](http://www.netzwerk-gerechter-welthandel.de)**

Über 3,2 Mio. Menschen haben die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ unterstützt. Wir können noch stärker werden und EU-Kommission und Bundesregierung klarmachen, dass sie mit einem „weiter so“ nicht in unserem Namen handeln. **Helft alle dabei mit.**

**TTIP** = Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

**CETA** = Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

**TiSA** = Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement)

**JEFTA** = Japan-EU-Free-Trade-Agreement